

**Prüfung allgemeiner Pflichten des Verantwortlichen
und rechtlicher Fragestellungen zum Akteneinsichtsrecht
bei niedersächsischen Kommunen**

Verantwortlicher: <Name der Kommune>

Ansprechpartner/in mit Kontaktdaten für eventuelle Rückfragen:

Datenschutzbeauftragter: <mit Kontaktdaten>

I. Allgemeine Pflichten des Verantwortlichen

Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten (VVT) (Artikel 30 Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO))

1. Wie viele unterschiedliche Verarbeitungstätigkeiten wurden für Ihre Verwaltung identifiziert?

Anzahl der Verarbeitungstätigkeiten _____

2. Bitte schätzen Sie die Vollständigkeit des VVT ein.

[] vollständig [] zu 75 - 99 v. H. [] zu 50 - 74 v. H. [] unter 50 v. H.

3. Wie viele unterschiedliche Verarbeitungstätigkeiten wurden für den Bereich des Melderechts identifiziert?

Anzahl der Verarbeitungstätigkeiten _____

Fügen Sie einen Auszug aus dem VVT zu den Verarbeitungstätigkeiten zum Melderecht bei.

Datenschutz-Folgenabschätzung (DSFA) (Artikel 35 DS-GVO)

4. Für wie viele Verarbeitungsvorgänge Ihrer Verwaltung haben Sie im Rahmen der Risikoprüfung ein voraussichtlich hohes Risiko identifiziert?

Anzahl: _____

5. Für wie viele Verarbeitungsvorgänge wurde eine DSFA nach der DS-GVO durchgeführt?

Anzahl: _____

6. Wurde für Verarbeitungsvorgänge im Bereich des Melderechts eine DSFA durchgeführt?

nein ja, Anzahl _____

Wenn nein, erläutern Sie, aus welchen Gründen nach Ihrer Einschätzung keine DSFA erforderlich ist?

Meldung von Datenschutzverletzungen (Artikel 33 DS-GVO)

7. Wurden die an den Verarbeitungsvorgängen beteiligten Beschäftigten über die Meldepflicht von Datenschutzverletzungen informiert?

ja nein

8. Wurden organisatorische Vorkehrungen für die Meldung von Datenschutzverletzungen getroffen?

ja nein

Wenn nein, erläutern Sie die Gründe.

9. Wurden organisatorische Vorkehrungen für die Information von Betroffenen nach Artikel 34 DS-GVO getroffen?

ja nein

Wenn nein, erläutern Sie die Gründe.

10. Wurden in den Jahren 2019 und 2020 Datenschutzverletzungen festgestellt?

nein ja, Anzahl _____

11. Wie viele der festgestellten Datenschutzverletzungen wurden der Landesbeauftragten für den Datenschutz (LfD) gemeldet?

[] keine [] Anzahl _____

12. Bitte schildern Sie den internen Ablauf bei einer Datenschutzverletzung. Gehen Sie insbesondere auf die Meldewege und die Vornahme der Risikoeinschätzung im Sinne der Art. 33 und 34 DS-GVO ein. Benennen Sie für die jeweiligen Schritte eine verantwortliche Personengruppe. Ergeben sich diese Angaben bereits aus einer Dienstanweisung, übersenden Sie mir bitte eine entsprechende Ausfertigung. **Anmerkung:** Die Nachforderung von Dokumentationen i.S.v. Art. 33 Absatz 5 DS-GVO bleibt ausdrücklich vorbehalten.

Auskunftsanspruch (Art. 15 Abs. 1 DS-GVO)

13. Ihre Kommune erreicht ein Auskunftersuchen gemäß Art. 15 Abs. 1 DS-GVO. Ein Bürger bittet Sie um Mitteilung, ob seine personenbezogenen Daten verarbeitet werden. Sollte dies der Fall sein, so bittet er um Auskunft über seine personenbezogenen Daten i.S.v. Art. 15 Abs. 1 DS-GVO. Gehen Sie davon aus, dass Ihre Kommune in unterschiedlichen Fachbereichen personenbezogene Daten des um Auskunft ersuchenden Bürgers verarbeitet.

Bitte beschreiben Sie die Vorgehensweise zur Beantwortung des Auskunftersuchens. Ergeben sich diese Angaben bereits aus einer Dienstanweisung, übersenden Sie mir bitte eine entsprechende Ausfertigung.

14. Wie stellen Sie sicher, dass die Frist nach Art. 12 Abs. 3 DS-GVO eingehalten wird?

II. Rechtliche Fragestellungen

Recht auf Akteneinsicht (§ 29 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG))

15. Wie stellen Sie jeweils den Schutz personenbezogener Daten Dritter (insb. von Informanten) im Zuge der Akteneinsicht sicher? Gehen Sie hierbei jeweils auf die in Ihrer Kommune gebräuchlichen Formen der Akteneinsicht ein.

Kenntnisnahme der oder des DSB:

Datum:

Unterschrift der oder des DSB

Datum:

Unterschrift der oder des Verantwortlichen